

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 20 | Freitag, 24. Mai 2024

Am 15.05.2024 war die II. Vierteljahresrate 2024 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages – umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“ / „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Schwabach. 04.01.2024

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans S-92-98 Teil A wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Östlich der Herderstraße" ist dem Anhang zu entnehmen und erstreckt sich zwischen der Herderstraße im Westen und der Königsbergstraße im Osten. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans S-118-20 "Herderstraße – Wiesenstraße Ost" an. Das Plangebiet grenzt nördlich an bestehende Bebauung an.

Der Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung, umfasst die Flächen der Flurnummern (FINr.) 1401, 1401/2, 1430/20, 1430/7 und 1433/11 sowie Teilflächen aus den FINr. 1397/3, 1400/1, 1433/10 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach).

Die FINr. 1400/1, 1401/2, 1430/7, 1430/20 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabach. Die FINr. 1397/3, 1401, 1433/10 und 1433/11 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Privatbesitz. Die FINr. 1433/10 und 1433/11 sind nicht Teil des Geltungsbereiches von S-92-98 Teil A, müssen jedoch auf Grund der erforderlichen Erschließungsplanung in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen werden.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, das bestehende Baurecht aus städtebaulicher Sicht zu verbessern und eine qualitativ hochwertige Wohnbebauung der FINr. 1401 zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Änderung grundlegend für die Realisierung des Bebauungsplans S-118-20, da der Ausbau einer der Haupteerschließungsstraßen für das neue Wohngebiet in dem Geltungsbereich des B-Plans S-92-98 Teil A, 1. Änderung vorgesehen ist (Königsbergstraße).

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung im Rahmen der **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Für Auskünfte steht Frau Rohde oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeiten der Aushang im Baumt der Stadt Schwabach ist (nach Terminvereinbarung).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass während der späteren weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, (erneut) Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer dieser Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

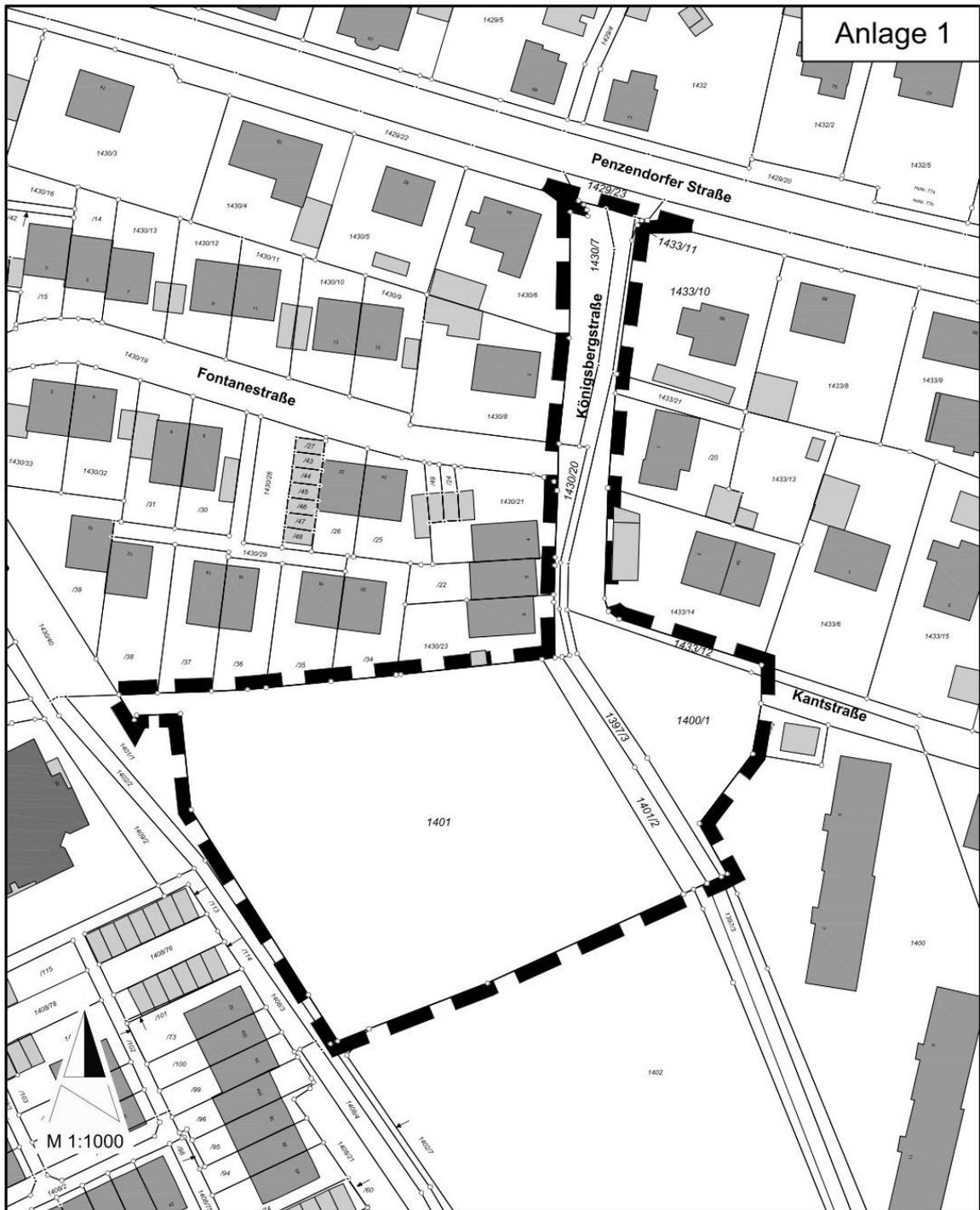
abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

1. Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße"

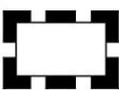
2. Anlage: Aufstellungsbeschluss S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße"

Schwabach, 21.05.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Anlage 1



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
S-92-98 Teil A, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de



PROJEKT
**S-92-98 Teil A, 1. Änderung
"Östlich der Herderstraße"**

AMTSLEITUNG Morawietz
PLANUNG Rohde
GEZEICHNET Schreyer
GEÄNDERT
Schwabach, den 13.05.2024

PROJEKTL EITUNG
Tel.: 09122 860 530
jella.rohde@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich	MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2023
------------------------------------	----------------------	---------	---------------------------------------

Anlage 2

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/025/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Jella Rohde

Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße,, - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 33

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes S-92-98 Teil A, 1. Änderung „Östlich der Herderstraße“, wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Auf Grundlage der heutigen Sitzungsvorlage ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

.....
Vorsitzender

**Bebauungsplan S-76-89 für das Gebiet „Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich
Königsbergstraße“, 4. Änderung
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch)**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan S-76-89 4. Änderung "Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich Königsbergstraße" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird der Bauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bauungsplans S-76-89 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bauungsplans „Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich Königsbergstraße“ erstreckt sich zwischen der Königsbergstraße im Osten und der Wiesenstraße im Süden und Westen. Im Norden grenzt der Bauungsplan an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bauungsplans S-118-20 „Herderstraße - Wiesenstraße Ost“ an.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem Anhang zu entnehmen und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schwabach FINr.: 1402/5, 1402/6, 1402/8 und 1402/10 sowie Teilflächen der Gemarkung Schwabach FINr.: 1372/17, 1388/4, 1397/3, 1400/1, 1402/4, 1402/9, 1405/2, und 1405/3.

Die FINr. 1372/17, 1388/4, 1400/1, 1402/4, 1402/9, 1402/10, 1405/3 (Gemarkung Schwabach) befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabach.

Aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Einbeziehung von den Privatgrundstücken mit den FINr. 1397/3, 1402/6, 1402/8, 1402/5 und 1405/2 (Gemarkung Schwabach) in den Geltungsbereich des Bauungsplans erforderlich.

Vorrangiges planerisches Ziel ist es, den Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen zu ermöglichen. Diese sind für die Realisierung des Bauungsplans S-118-20 erforderlich. In dem Geltungsbereich des Bauungsplans S-76-89 4. Änderung sind der Ausbau der Haupteinfahrtsstraße für den motorisierten Verkehr sowie der Ausbau einer Haupteinfahrtsachse für zu Fuß Gehende und Radfahrende sowie das Müllfahrzeug vorgesehen.

Das Bauungsplanverfahren wird als Bauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umwelt-bezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

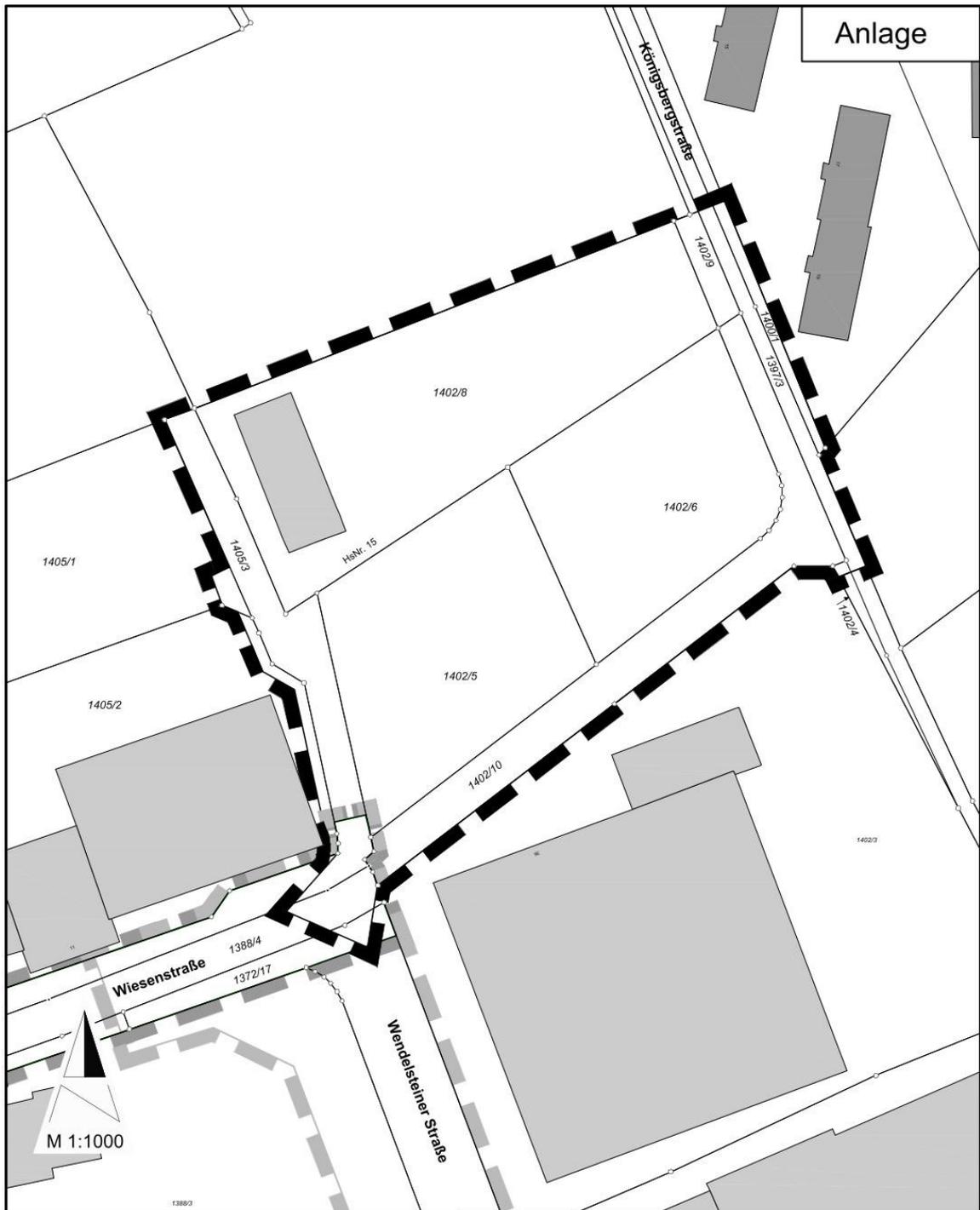
Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer dieser Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach veröffentlicht.

1. Anlage: Geltungsbereich Bauungsplan S-76-89, 4. Änderung „Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich Königsbergstraße“

2. Anlage: Aufstellungsbeschluss S-76-89, 4. Änderung „Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich Königsbergstraße“

Schwabach, 21.05.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Anlage

M 1:1000

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs S-76-89, 4. Änderung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs S-76-89, 1. Änderung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs S-76-89, 2. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN STADTPLANUNGSAMT <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  Die Goldschlägerstadt.	
PROJEKT S-76-89, 4. Änderung "Wiesenstraße - Anknüpfungsbereich Königsbergstraße"		AMTSLEITUNG Morawietz PLANUNG Rohde GEZEICHNET Schreyer GEÄNDERT Schwabach, den 13.05.2024	
PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich		MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2023
PROJEKLEITUNG Tel.: 09122 860 530 jella.rohde@schwabach.de			

Anlage 2

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/026/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Jella Rohde

Bebauungsplan S-76-89, 4. Änderung "Wiesenstraße - Anknüpfungsbereich Königsbergstraße" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 33

- Die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Bebauungsplan S-76-89 „Wiesenstraße – Anknüpfungsbereich Königsbergstraße“, wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

.....
Vorsitzender